

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017

Vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine Besichtigung der Bauarbeiten am historischen Rathausgebäude statt. Im Anschluss daran wurde die im Stadtgarten errichtete Stehle von Bildhauer Franz Raßl offiziell an den Gemeinderat übergeben.

Anschließend im Sitzungssaal begrüßte Bürgermeister Mauch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats zur 1. Sitzung nach der Sommerpause. Er beglückwünschte Stadtrat Ehrmann zur Geburt seiner Tochter. Stadträtin Mayer sprach ebenfalls Glückwünsche an Bürgermeister Mauch zur Geburt seines Sohnes aus.

Neue Hauptsatzung verabschiedet

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat eine neue Hauptsatzung für die Stadt Gerabronn. Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt tritt diese in Kraft.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Gerabronn noch aus dem Jahr 2004 stamme. Zwischenzeitlich hatte sich an einigen Stellen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf ergeben. Die Vorgaben der Muster-Hauptsatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg wurden, da wo sinnvoll und passend für Gerabronn, übernommen. So wurde beispielsweise bei den Zuständigkeiten des Bürgermeisters einige Anpassungen vorgenommen, die der Einführung des TVöD und dem Wegfall des BAT geschuldet waren. Andere Änderungen hatten sich aus konkreten Beschlüssen des Gemeinderats ergeben, wie etwa die Verwaltung der Jagdgenossenschaften. Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Stadt, welche das in der Gemeindeordnung geregelte Gemeindeverfassungsrecht durch spezielle örtliche Regelungen ergänzt.

Entwidmungsverfahren für Weg und Feldweg in Liebesdorf beschlossen

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, das Verfahren zur Entwidmung und Einziehung des öffentlichen Feldweges Flst. Nr. 1115/5 und des öffentlichen Weges Flst. Nr. 1115/6 in Liebesdorf durchzuführen.

Bürgermeister Mauch berichtete hierzu, dass in Liebesdorf ein bisher öffentlicher Weg und Feldweg verkauft werden soll. Bevor dies abgewickelt werden dürfe, müsse durch ein förmliches Entwidmungsverfahren geklärt werden, ob der Feldweg / Weg eingezogen werden könne. Aus Sicht des Ortschaftsrates Michelbach an der Heide und der Verwaltung sei dies der Fall, da die Erschließungsfunktion nicht mehr gegeben sei bzw. auf andere Weise gesichert wäre. Zur Erschließung der direkt am Weg Flst. Nr. 1115/5 anliegenden Grundstücke (Liebesdorf 5 und Liebesdorf 10)

werde auf dem Weg 1115/5 künftig ein Überfahrtsrecht eingetragen und durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch dauerhaft gesichert.

Der Vorsitzende erklärte abschließend das vorgeschriebene Verfahren. Die Absicht der Einziehung werde im Mitteilungsblatt mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass der Einziehung des Feldweges / Weges widersprochen werden kann. Widerspricht niemand, kann der Weg durch eine Allgemeinverfügung dem Verkehr entzogen werden. Am Ende des Verfahrens ist die Einziehung des Weges im Mitteilungsblatt bekannt zu machen.

Im Rahmen der Aussprache wurden noch einige Fragen zum genauen Verlauf des Weges gestellt. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die über den Michelbach führende Brücke nicht Bestandteil dieses Verfahrens sei und auch nicht verkauft werde.

Büro Klärle erhält Zuschlag für Stadtentwicklungskonzept

Mit der Durchführung und Begleitung der Stadtentwicklungsplanung beauftragte der Gemeinderat einstimmig, bei einer Enthaltung, das Büro Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt aus Weikersheim.

Bürgermeister Mauch erläuterte einleitend zum Tagesordnungspunkt, dass sich die Stadt Gerabronn in den letzten Jahren städtebaulich sehr positiv verändert habe. Hier sei man seit einigen Jahren auf einem guten Weg. Der bisherige Schwerpunkt lag hier vor allem beim Handlungsfeld Städtebau, so der Vorsitzende.

Unter dem Arbeitstitel „Generationengerechte Stadtentwicklung Gerabronn 2030“ mit breiter Einbindung des Gemeinderates und der Bürgerschaft, solle nun der nächste Schritt gemacht werden. Im Rahmen dieses Stadtentwicklungskonzepts sollen weitere relevante Handlungsfelder wie z.B. „Pflege und Unterstützung im Alter“, „Familie und Jugend“, „Kulturelles Leben“, „Gesundheit“, „Mobilität“ etc. berücksichtigt werden. Die Handlungsfelder stünden hierfür noch nicht endgültig fest, sondern würden im Rahmen des Prozesses erarbeitet, so Bürgermeister Mauch.

Solch ein Prozess müsse von Fachleuten durchgeführt und begleitet werden. Die Kosten hierfür seien zwischen 50.000,- und 60.000,- Euro zu veranschlagen und könnten ggf. durch Fördermittel im Rahmen der Ausschreibung Quartier 2020 übernommen werden. Hierfür war in der Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 der Beschluss gefasst worden einen Antrag zu stellen. Sollte dieser Antrag nicht positiv beschieden werden gäbe es weitere Fördermöglichkeiten.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 08.07.2017 hatten sich das Büro Reschl Stadtentwicklung und das Büro Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt dem Gemeinderat vorgestellt. In der Vorstellung konnte sich der Gemeinderat von den verschiedenen Qualitäten der Büros und ihren Referenzen überzeugen.

In der sich anschließenden Aussprache sprach sich der Gemeinderat über alle Fraktion hinweg einhellig für das Büro Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt aus Weikersheim aus. Neben der sympathischen und dynamischen persönlichen Vorstellung mit jungen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros Klärle, war es der Wunsch des Gemeinderats sich von den derzeit laufenden Stadtentwicklungsprozessen der Nachbargemeinden abzuheben. Dort ist das Büro Reschl überwiegend vertreten. Weiter wurde als Vorteil des Büros Klärle angesehen, dass ein größerer Erfahrungsschatz für ländliche Gemeinden vorhanden sei und das Büro deshalb besser auf die Gerabronner Bedürfnisse eingehen könne.

Abschließend wurde auch von den Ortsvorstehern aus Amlshagen und Dünsbach betätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro Klärle vor ca. 9 Jahren, bei der Erstellung eines Zukunfts- und Entwicklungskonzepts, sehr positiv waren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwanensee, 2. Änderung", in Gerabronn beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwanensee, 2. Änderung" in Gerabronn. Ebenso wurden die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Vorsitzende informierte, dass in der Sitzung vom 30.05.2017 der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwanensee" in Gerabronn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst wurde. Bei dieser 2. Änderung sollen im Baugebiet "Schwanensee" 4 Wohnungen je Einzelhaus (bisher 2 Wohnungen je Einzelhaus) und 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte (unverändert wie bisher) zulässig sein. Alle restlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, in Gestalt des Landratsamtes Schwäbisch Hall, wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Damit konnte der Beschluss zur Änderung ohne Abwägungsprobleme gefasst werden.

Stahlbau- und Glaserarbeiten zur Herstellung des Aufzugsschachtes des historischen Rathauses vergeben

Für den neuen Aufzug im historischen Rathausgebäude wurden die Stahlbau- und Glaserarbeiten zum Bau des Aufzugsschachts an die günstigste Bieterin, die Fa. Schoch aus Witzmannsweiler, zum Angebotspreis in Höhe von 62.334,58 Euro vergeben.

Das Architekturbüro Kraft und Kraft aus Schwäbisch Hall hatte die fachspezifischen Arbeiten für die Errichtung des Aufzugsschachtes beschränkt ausgeschrieben und neun Firmen direkt um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bei dem Submissionstermin am 12. September 2017 waren zwei Angebote eingegangen. Die

Angebote wurden vom Architekturbüro rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und mit einer Vergabeempfehlung für die Fa. Schoch aus Witzmannsweiler versehen.

Bürgermeister Mauch führte zu den technischen Details aus, dass sich der Aufzugsschacht vom Untergeschoß bis in das Dachgeschoß erstreckt. Die Stahlbauteile würden zusammen geschraubt und die Glaselemente eingesetzt. Bei dieser Bauweise handle es sich um eine sehr schlanke Baukonstruktion im Gegensatz zu einer Herstellung des Aufzugsschachtes in Stahlbetonbauweise. Diese Umsetzung wirkt transparent, verbrauche weniger Platz und ist von Seiten des Denkmalamtes zulässig.

Mit dieser Vergabe und dem bereits vergebenen Aufzug, liege man derzeit ca. 6.500,- Euro über der Kostenschätzung des Architekturbüros, was in Anbetracht der Auftragslage bei den Handwerkern einen sehr guten Wert darstelle, so der Vorsitzende.

Außenanlagen für das historische Rathaus vergeben

Für die Neugestaltung des Umfelds des historischen Rathauses vergab der Gemeinderat einstimmig die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Brenner aus Weikersheim zum modifizierten Angebotspreis in Höhe von ca. 163.000,- Euro.

Zuvor erinnerte Bürgermeister Mauch daran, dass Landschaftsarchitekt Hauenstein die Entwürfe seiner Planung für die Außenanlagen dem Gemeinderat am 15.11.2016 und 22.03.2017 bereits vorgestellt hatte. Die Landschaftsbauarbeiten wurden im Hohenloher und Haller Tagblatt öffentlich ausgeschrieben. Bei der Submission am 07.09.2017 lagen 4 Angebote vor. Alle Angebote wurden sachlich, fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Als günstigste Anbieterin ging bei der Submission die Fa. Brenner aus Weikersheim hervor. Die Fa. Brenner hatte bereits in Gerabronn die Hauptstraße und den Stadtgarten landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Bürgermeister Mauch erläuterte weiter, dass das eingereichte Angebot der Fa. Brenner mit 190.168,45 Euro die Kostenberechnung mit rd. 138.000 extrem überschritten habe. Landschaftsarchitekt Hauenstein erklärte hierzu in einer Stellungnahme, dass er zusätzlich den Gehweg an der Gartenstraße und den Verbindungsweg vom alten Rathaus zur Apotheke einbezogen hatte. Diese 2 Wege sollen mit dem gleichen Betonpflaster ~~sArena~~ wie im Stadtgarten hergestellt werden, stünden aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Instandsetzung des historischen Rathauses und könnten sofern es gewünscht werde auch im Straßen- und Wegebauprogramm der Gesamtgemeinde Gerabronn 2018 mit berücksichtigt werden.

In der sich anschließenden Aussprache wurde dieser Vorschlag (Berücksichtigung im Straßen- und Wegebauprogramm) einstimmig angenommen, um die Kosten zu reduzieren. Ebenfalls sprach sich das Gremium dafür aus, die Stützmauer an der Nordwestseite des Grundstücks, Richtung Apothekengarage, im Sichtbereich mit

Muschelkalkblöcken und im verdeckten Bereich als Betonmauer mit Muschelkalkverblendung ausführen zu lassen, um zusätzlich Kosten zu sparen.

Bausachen

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Lindenbronner Weg in Gerabronn erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Für zwei Abweichungen von den Festsetzungen des Baubauungsplans Lindenbronner Weg (Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,26 m und Überschreitung der Baugrenze um ca. 2 m²) wurden ebenfalls die Bewilligungen erteilt, da in ähnlichen Fällen in der erweiterten Nachbarschaft bereits früher Befreiungen vom Gemeinderat erteilt wurden.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch unterrichtete über den aktuellen Stand der Schülerzahlen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018. Die Grund- und Werkrealschule besuchen 153 SchülerInnen, davon 5 SchülerInnen in Klasse 9 und 42 SchülerInnen in den Klassenstufen 1. Das Gymnasium verzeichnet 419 SchülerInnen, davon 52 SchülerInnen in den Klassenstufen 5.

Für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks am Schulzentrum, an welches auch das historische Rathausgebäude und der Kindergarten Zeppelineck angeschlossen werden sollen, wurde ein Zuschuss vom Land in Höhe von 260.000 " bewilligt.

Für den Umbau des Kindergarten sAlte Post%awurde ein Zuschuss von 100.000 " bewilligt. Der Baubeginn soll voraussichtlich zum Jahreswechsel erfolgen. Während dieser Zeit werden die Kindergartengruppen in vier großen Räumen im Schulzentrum K2 vorübergehend ein Ausweichquartier finden.

Für ein HFL20 der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn wurde ein Festbetragszuschuss in Höhe von 90.000 " bewilligt. Die voraussichtlichen Kosten für dieses Fahrzeug, welches aber frühestens 2019 geliefert werden kann, belaufen sich auf insgesamt ca. 450.000 ". Für die komplexe Erstellung eines rechtssicheren Leistungsverzeichnisses beauftragte der Gemeinderat die Fa. GSB Engineering.

Bürgermeister Mauch dankte abschließend allen Mitwirkenden und Helfern der Gerabronner Herbstmesse für das tolle Programm und die sehr gute Repräsentation der vielfältigen Gewerbetreibenden aus Gerabronn. Ebenfalls dankte er allen Gemeinderäten für ihren Einsatz als Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 24.09.2017.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, den Spielplatz Mozartstraße wieder mit einer Rutsche auszustatten und zu modernisieren.

Für den Treffpunkt OffenBar wurde vom Gemeinderat angefragt, ob von der Stadt ein Internetzugang über einem Hot Spot eingerichtet werden könnte. Dies sei für Beratungen und den Zugriff auf behördliche Vordrucke hilfreich und wünschenswert.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen werden voraussichtlich am **24.10.2017**, **21.11.2017** und **19.12.2017** stattfinden. Als Sitzungstermine des 1. Quartals 2018 wurden der 30.01.2018, 27.02.2018, 30.03.2018 und 17.04.2018 festgelegt.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte behandelt.